



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 4 your IT – Gaby Rau Software Services

Alle Verträge über Lieferungen und Leistungen von Gaby Rau Software Services mit Unternehmen, Privatpersonen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens unterliegen den nachstehenden Bedingungen. Mit der Erteilung eines Auftrags, der Annahme eines von uns unterbreiteten Angebotes oder der Entgegennahme von uns gelieferter Ware erkennt der Kunde diese Bedingungen als verbindlich an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; abweichende oder für [Gaby Rau Software Services](#) ungünstige ergänzende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir diesen nicht gesondert widersprechen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Diese AGB gelten nach erstmaliger, wirksamer Einbeziehung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Kunden.

### *Abschnitt I – Allgemeine Regelungen*

#### **§ 1 Auftragserteilung, Vertragsschluss**

1. Angebote, Liefertermine und Preise sind grundsätzlich freibleibend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
2. Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung, insbesondere in Prospekten, Anzeigen, im Internetauftritt etc., enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.

#### **§ 2 Lieferung und Leistungen**

1. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten für Hard- und Software bleibt generell vorbehalten. Teillieferungen und Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen durch [Gaby Rau Software Services](#) sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.
2. Ansprüche aufgrund verspäteter Lieferung setzen voraus, dass der Kunde [Gaby Rau Software Services](#) schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und auch diese nicht eingehalten wurde. Höhere Gewalt und sog. Betriebsstörungen – gleich welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt – befreien von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen.
3. Wird Ware an einen anderen Ort als die geschäftliche Niederlassung von [Gaby Rau Software Services](#) versendet, trägt der Kunde die Transportgefahr, und zwar auch bei frachtfreier Lieferung durch [Gaby Rau Software Services](#). Die Entscheidung über die geeignete Versendungsform (Transportweg) behalten wir uns vor. Die Ware wird durch [Gaby Rau Software Services](#) auf Kosten des Kunden für den Transport versichert, es sei denn, der Kunde lehnt eine Versicherung ausdrücklich ab. Evtl. eingetretene Transportschäden und Transportverluste sind unverzüglich anzuzeigen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
4. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.
5. Der Kunde ist zur fristgerechten Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen verpflichtet. Teillieferungen sind zulässig, wenn ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist und der Nutzen der Leistung nicht wesentlich eingeschränkt ist.



6. Internetanwendungen, für die [Gaby Rau Software Services](#) Lizenzen oder Mieten zahlt (z.B. Webhosting), können eingeschränkt oder eingestellt werden, wenn der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen – auch teilweise – nicht nach kommt.

### § 3 Preise

1. Alle Preise sind Nettopreise in EURO. Sie beinhalten keine Versand- und Versicherungskosten sowie Steuern; diese Kosten werden gesondert berechnet.
2. Wir behalten uns vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Einstandskosten (z. B. für Komponenten und Serviceleistungen) ohne Vorankündigung entsprechend anzupassen.
3. Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als sechs Wochen bzw. bei Dauerschuldverhältnissen, die länger als sechs Wochen andauern, sind wir berechtigt, zwischenzeitlich für die Beschaffung oder Lieferung oder für den Personaleinsatz (Lohn- und Lohnnebenkosten) eingetretene Kostensteigerungen durch Erhöhung der hiervon betroffenen Preise in dem zum Ausgleich dieser Veränderungen erforderlichen Umfang an den Kunden weiterzugeben.

### § 4 Zahlung

1. Warenlieferungen von [Gaby Rau Software Services](#) erfolgen generell per Nachnahme oder Vorkasse – jeweils ohne Skontoabzug. Soweit die Lieferung ausnahmsweise gegen Rechnung erfolgt, ist sie mit Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
2. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er trotz Mahnung nicht leistet. Verzug tritt ferner auch ohne Mahnung ein, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung leistet. Die Rechnung gilt zwei Arbeitstage nach ihrer Absendung als zugegangen. Im Falle des Verzuges ist [Gaby Rau Software Services](#) berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% (bei Verbrauchern nur 5%) über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
3. Bei IT-Dienstleistungen (z.B. Website-Updates, Software-Programmierung, IT Consulting) erfolgt die Abrechnung auf Stundenbasis zu den jeweils gültigen Stundensätzen. Ist abweichend hiervon eine Pauschalvergütung vereinbart worden oder wurde eine bestimmte Stundenzahl für das Projekt veranschlagt, so umfasst diese nur die vertraglich festgelegten Leistungen. Der Kunde verpflichtet sich, jeglichen darüber hinausgehenden Mehraufwand auf Stundenbasis zu vergüten. Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet. Wir sind berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit bzw. Erbringung einer Teilleistung Rechnung zu legen. Bei Individualsoftware sind wir berechtigt, die Hälfte des Auftragswertes bei Auftragserteilung vorab in Rechnung zu stellen.
4. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, können wir nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
5. Entgelte für Webhosting sind für ein Jahr im Voraus zahlbar, soweit kein kürzerer Abrechnungszeitraum vereinbart ist.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis berechtigt.

### § 5 Gewährleistung

1. Die Frist für Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr (Privatpersonen: zwei Jahre).

2. Der Kunde ist verpflichtet, von [Gaby Rau Software Services](#) gelieferte Hardware oder Software unverzüglich zu untersuchen und Mängel ebenso unverzüglich (spätestens aber innerhalb von drei Arbeitstagen) schriftlich anzuzeigen. Die Untersuchungspflicht des Kunden umfasst dabei auch die probeweise Inbetriebnahme technischer Geräte und zugehöriger Peripherie sowie den Test nach Installation notwendiger Software unter praktischen Einsatzbedingungen. Bei unterlassener oder nicht rechtzeitiger Untersuchung oder Anzeige gilt die von uns gelieferte Ware als vom Kunden genehmigt. Gleiches gilt, wenn sich später ein Mangel an von uns gelieferter Ware zeigt, der bei ordnungsgemäßer Untersuchung zunächst nicht erkennbar war und nicht unverzüglich angezeigt wird. Werden Waren ausdrücklich als „gebraucht“ verkauft, übernehmen wir keinerlei Gewährleistung.
3. Bei von uns programmierter oder angepasster Software gewährleisten wir den einwandfreien Lauf nur auf den von uns freigegebenen Systemen bzw. nur in Verbindung mit den von uns freigegebenen Komponenten (z.B. bei Web-Programmierung bestimmte Datenbanksysteme oder Scriptsprachen; unter Umständen mit Begrenzung auf bestimmte Versionen dieser Komponenten).
4. Beim Einsatz von Open Source Software, die unter der GNU General Public Licence (GPL) oder ähnlichen Lizenzen lizenziert ist, steht der Quellcode dem Benutzer auf der angegebenen Website zur Verfügung gestellt. Rechte und Einschränkungen aus Lizenzen von Open Source Software haben Vorrang vor den Rechten und Einschränkungen in diesem Vertrag.
5. Wir weisen darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen. Tritt ein Fehler in der Software auf, so ist der Kunde verpflichtet, diesen binnen zwei Wochen schriftlich an uns zu melden. Im Rahmen der schriftlichen Mängelrüge sind der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z.B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z.B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.
6. Ersatzvornahme, Rücktritt und Schadensersatz kommen erst dann in Betracht, wenn wir die Nacherfüllung ablehnen oder mindestens zwei Versuche fehlgeschlagen sind. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.
7. Durch Gewährleistungsreparaturen werden keine neuen Gewährleistungsfristen in Lauf gesetzt. Reparaturen, die außerhalb der Gewährleistungsfrist von [Gaby Rau Software Services](#) durchzuführen sind, werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste für Reparaturpauschalen berechnet. Evtl. Transportkosten zu [Gaby Rau Software Services](#) gehen auch bei begründeten Gewährleistungsansprüchen grundsätzlich zu Lasten des Käufers. Verschleiß und bestimmungsgemäße Abnutzung sowie Verbrauchsmaterialien (insbesondere Toner, Belichtungseinheit, Papier etc.) unterliegen nicht der Gewährleistung. [Gaby Rau Software Services](#) leistet ferner keine Gewähr für Mängel, die auf fehlerhafter Installation durch den Kunden (oder einen von ihm beauftragten Dritten), Bedienungsfehler, Eingriff in die Produkte durch den Kunden (oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten) sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind. Im Falle von nach Auslieferung durch den Kunden oder Dritte vorgenommenen Eingriffen in die Ware oder Veränderungen der Ware stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Mängeln zu, es sei denn der Kunde beweist, dass ein Mangel nicht auf dem Eingriff bzw. der Veränderung beruht.
8. Hat der Kunde uns wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel uns nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er unsere Inanspruchnahme grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, uns allen entstandenen Aufwand zu ersetzen.
9. [Gaby Rau Software Services](#) übernimmt keine Verantwortung dafür, dass ihre Produkte für einen bestimmten, vom Kunden vorausgesetzten Verwendungszweck geeignet sind, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
10. Bei gleichzeitigem Bezug von Computerhardware (insbesondere PC), Betriebssystemen und anderer Software gelten diese Gegenstände als nicht zusammengehörig verkauft. Mängel der mitgelieferten Software berechtigen den Kunden daher nicht, Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der gelieferten Hardware geltend zu machen. Soweit in die von [Gaby Rau Software Services](#) gelieferten Systeme technisch austauschbare und selbständig funktionsfähige (Einzel-)Komponenten, insbesondere Personalcomputer (PC), Drucker oder andere Peripheriegeräte

eingebaut werden, berechtigen Mängel dieser Einzelkomponenten den Kunden nicht, Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Systeme geltend zu machen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach Maßgabe dieser AGB beschränken sich in diesem Falle vielmehr auf die jeweils mangelhafte Einzelkomponente. Soweit [Gaby Rau Software Services](#) auf Wunsch des Kunden Systeme mit handelsüblicher Standardsoftware ausliefert, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Datenträgers.

11. Die Gewährleistungspflicht von [Gaby Rau Software Services](#) beschränkt sich zunächst auf die Beseitigung rechtzeitig geltend gemachter Mängel (Nachbesserung). Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung und nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung hat der Kunde Anspruch auf Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache. Ist eine Nacherfüllung unmöglich oder endgültig fehlgeschlagen, steht dem Kunden ein Anspruch auf angemessene Minderung des Kaufpreises zu. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf Wandlung (Rücktritt), wenn die Minderung des Kaufpreises für ihn unzumutbar ist. Das Recht des Kunden auf Schadensersatz bleibt unberührt.
12. Bei Lieferung von Hardware, Hardwarekomponenten und von Standardsoftware dritter Hersteller ist [Gaby Rau Software Services](#) berechtigt, Gewährleistungsansprüche, die sie gegenüber ihren Vorlieferanten hat, an den Kunden abzutreten und etwaige Gewährleistungsansprüche, die von den Kunden gegen [Gaby Rau Software Services](#) geltend gemacht werden, von der vorherigen (notfalls gerichtlichen) Inanspruchnahme der Lieferanten von [Gaby Rau Software Services](#) abhängig zu machen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Das Vorstehende gilt auch, wenn wir die Soft- oder Hardware für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert haben, es sei denn, der Sachmangel ist durch unsere Leistung verursacht worden.
13. Evtl. Transportkosten gehen auch bei begründeten Gewährleistungsansprüchen grundsätzlich zu Lasten des Käufers. Für eine etwaige Nachbesserung hat der Kunde auf Anfrage alle zur Fehlerdiagnose und -beseitigung nötigen Informationen unverzüglich mitzuteilen. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist ungehinderter Zugang zu der mangelhaften Ware zu gewährleisten. Durch Gewährleistungsreparaturen werden keine neuen Gewährleistungsfristen in Gang gesetzt.

## § 6 Haftung

1. Für die Haftung von [Gaby Rau Software Services](#) - gleich aus welchem Rechtsgrund -, insbesondere aber aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Zusicherung von Eigenschaften, unerlaubter Handlung etc., gelten folgende vertragliche Einschränkungen:
2. Soweit vertragswesentliche Pflichten verletzt werden sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften ist die Haftung von [Gaby Rau Software Services](#) beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens. Bei Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist eine Haftung von [Gaby Rau Software Services](#) ausgeschlossen. Eine Haftung von [Gaby Rau Software Services](#) ist ferner ausgeschlossen, wenn der eingetretene Schaden vom Kunden durch die Vornahme zumutbarer schadensmindernder Maßnahmen hätte verhindert werden können (beispielsweise durch Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung oder den Einsatz von Austauschgeräten).
3. Für Mängel der Software haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts.
4. Unabhängig davon ist die Höhe des Schadensersatzes begrenzt auf das Erfüllungsinteresse. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz sog. mittelbarer Schäden (Folgeschäden, wie z. B. entgangener Gewinn).
5. Unberührt von diesen Einschränkungen bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Schäden die von [Gaby Rau Software Services](#) (einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
6. Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert wurde, übernehmen wir keine Haftung.

7. Der Auftraggeber spricht uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes können wir keine Haftung übernehmen.
8. Mit der Übergabe von Quellmaterial (Daten, Texte, Grafiken, Musik, etc.) stellt uns der Kunde von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

1. [Gaby Rau Software Services](#) behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Bei wesentlichem vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sowie bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und bei Insolvenzantrag des Kunden ist [Gaby Rau Software Services](#) berechtigt, die Herausgabe unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware zu verlangen. In der Zurücknahme eines gelieferten Gegenstandes liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, [Gaby Rau Software Services](#) hätte dies ausdrücklich erklärt. Für den Fall, dass Waren, die diesem Eigentumsvorbehalt unterliegen, von Dritten gepfändet werden, ist [Gaby Rau Software Services](#) sofort zu unterrichten.
2. Eigentumsvorbehaltsware ist vom Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt für [Gaby Rau Software Services](#) zu verwahren und auf Kosten des Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Haftungsrisiken ausreichend zu versichern. Der Kunde tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit an [Gaby Rau Software Services](#) ab. [Gaby Rau Software Services](#) nimmt die Abtretung an. Wird der Kaufpreis durch den Kunden per Wechsel oder Scheck bezahlt, so begründet dies lediglich eine wechsel- oder scheckgemäße Forderung des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt sowie die Forderungen aus der Warenlieferung bzw. die Ansprüche aus verlängertem Eigentumsvorbehalt erlöschen erst, wenn der Wechsel oder der Scheck vom Kunden als Bezogenem bezahlt worden ist. Eine evtl. Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltsware wird durch den Käufer stets für [Gaby Rau Software Services](#) vorgenommen.
3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt [Gaby Rau Software Services](#) hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand mit Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts weiterverkauft worden ist. [Gaby Rau Software Services](#) nimmt die Abtretung hiermit an.
4. [Gaby Rau Software Services](#) ist verpflichtet, Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## § 8 Rücknahme und Entsorgung

1. Der Kunde übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Der Kunde stellt [Gaby Rau Software Services](#) von den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht) und allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.
2. Der Kunde hat gewerbliche Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der erneuten Weitergabe eine entsprechende Weiterverpflichtung aufzuerlegen.
3. Unterlässt es der Kunde, Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung ihrer Kunden zu verpflichten, so ist der Kunde selbst verpflichtet, die gelieferte Ware nach der Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Die Ansprüche von [Gaby Rau Software Services](#) gemäß § 8 Ziffer 1 bis 3 dieser AGB verjähren nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Benutzung des Gerätes. Die zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Eingang einer



schriftlichen Mitteilung des Kunden über die Nutzungsbeendigung bei [Gaby Rau Software Services](#).

## § 9 Geheimhaltung und Urheberrechte, Nutzungsrechte

1. Sowohl [Gaby Rau Software Services](#) als auch der Kunde verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden erlangten Kenntnisse. Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrags von uns gefertigte Schriftstücke, Pläne, Entwürfe, Zeichnungen usw. nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden und sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit an unseren Arbeitsergebnissen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben dieselben bei uns. Die Verpflichtung des Kunden zur Geheimhaltung und zum Urheberschutz schließt ohne Beschränkung auch die Verpflichtung ein, durch geeignete Schritte zu gewährleisten, dass die Geheimhaltungsverpflichtung und der Urheberschutz auch von seinen Mitarbeitern gewahrt wird. Der Kunde erkennt an, dass er bei einem Verstoß gegen Schutz- und Urheberrechte alle rechtlichen Risiken und Folgen selbst trägt.
2. Die Verpflichtung besteht für beide Seiten über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus fort.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Hinweise auf unsere Urheberschaft im Quellcode oder der Benutzeroberfläche von Software ohne unsere Zustimmung zu entfernen.
4. Sofern nicht anders vereinbart, räumt [Gaby Rau Software Services](#) dem Kunden das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die von uns bereitgestellte Software oder Internet-Anwendung zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an uns entrichtet hat. Das Nutzungsrecht gilt nur für die unmittelbare Nutzung der Software durch den Kunden. Eine Weiterveräußerung, Vermietung oder Veröffentlichung darf der Kunde nur vornehmen, wenn wir in Textform zugestimmt haben. Sofern wir als Subunternehmer die Software erstellen (also die Software für einen Kunden unseres Kunden, im folgenden "Endkunden", erstellen) und nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist eine einmalige Weiterveräußerung an diesen speziellen Endkunden zulässig. Weitergehende Verwertungsrechte (z.B. Veräußerung/Vermietung an weitere Kunden, Vertrieb als Standardsoftware o.ä.) werden nicht eingeräumt. Abweichungen hiervon erfordern unsere Zustimmung in Textform.
5. Bei Internetanwendungen bezieht sich das Nutzungsrecht ausschließlich auf die vereinbarte Internetadresse.
6. Für Unterlagen (Texte, Bilder, grafische Darstellungen), die vom Kunden geliefert werden, verbleiben die Urheberrechte bei diesem. Werden durch Unterlagen, die vom Kunden geliefert wurden, Urheberrechte Dritter verletzt und wird die [Gaby Rau Software Services](#) deswegen rechtlich in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für die Rechtsfolgen

## § 10 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit / erste Vertragslaufzeit – in der Regel ein Jahr – solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.
2. Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt.

## Abschnitt II – Sonderregelungen für Webhosting

### § 1 Vertragsgegenstand

1. [Gaby Rau Software Services](#) stellt auf einem von ihr selbst betriebenen Server dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung, der zur Speicherung einer Web-Site geeignet ist.
2. [Gaby Rau Software Services](#) schuldet dem Kunden im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das Internet.
3. Die Verfügbarkeit des Netzes beträgt im Jahresdurchschnitt 97 %.



4. Der Kunde erhält verschiedene Zugangsdaten zu seiner Internetpräsenz (z.B. zum Abruf von Statistiken, zum Datei-Upload, zu einem Backend usw.) und seinen E-Mail-Accounts.
5. Er ist verpflichtet, diese Zugangsdaten geheim zu halten .

## § 2 Nebenleistungen

1. Domain-Registrierung: Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. [Gaby Rau Software Services](#) beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden.
2. Erstellung von Zugriffsstatistiken: [Gaby Rau Software Services](#) erstellt für den Kunden im Zeitraum von einem Jahr Zugriffsstatistiken.

## § 3 Inhalte

1. Der Kunde ist verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, durch die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- – und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Er hat insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften zugunsten der Nutzer zu beachten.
2. Er hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte und unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen.
3. Er hat zu gewährleisten, dass seine auf den Server von [Gaby Rau Software Services](#) kopierten Daten und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, die die Leistungserbringung stören könnten. Er hat weiterhin alle Personen, die die Dienste von [Gaby Rau Software Services](#) nutzen, auf diese Pflichten hinzuweisen.
4. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten steht [Gaby Rau Software Services](#) das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Bei Verdacht auf Verstoß kann [Gaby Rau Software Services](#) bis zur Aufklärung die betroffenen Inhalte der Webseite vorübergehend sperren. Die Sperrung der Inhalte führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs.
5. [Gaby Rau Software Services](#) behält sich das Recht vor, rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen.
6. Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, ist er zum Ersatz des aus der Pflichtverletzung entstehenden Schadens bzw. zur Haftungsfreistellung verpflichtet.

## § 4 Haftungsbeschränkung

1. [Gaby Rau Software Services](#) haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbaren Schäden.
2. Keine Haftung übernimmt [Gaby Rau Software Services](#) dafür, dass die über die Website abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und aktualisiert sind.
3. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schäden, die [Gaby Rau Software Services](#) vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.
4. [Gaby Rau Software Services](#) haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Leitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server. Gleiches gilt bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von [Gaby Rau Software Services](#) stehen.

## Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Besigheim. Bei Lieferungen und/oder Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird für alle Vertragspartner die ausschließliche Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Gerichtsstand Besigheim vereinbart. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in diesen AGB berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Für eine unwirksame Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung als vereinbart gelten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: Juni 2011